

Bekanntmachung

21/6102/GTG/Ht



GEMEINDE GAUTING

Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 02.07.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 beschlossen, für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn, ein Verfahren zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten. Der Umgriff, auf den sich dieses Verfahren bezieht, ist in dem anliegenden Lageplan durch dicke Umgrenzung dargestellt.

Die Zielsetzung dieses Verfahrens ist, das für die betriebsnotwendige Erweiterung der in diesem Bereich ausgeübten gewerblichen Nutzung (Schreinerei) erforderliche Baurecht zu schaffen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist mit der Erarbeitung der Unterlagen für dieses Bauleitplanverfahren beauftragt worden. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 14.04.2026 einschließlich Begründung wird in der Zeit

vom 03.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Gauting unter www.gauting.de > Rathaus und Service > Veröffentlichungen und Auslegungen > Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bauleitplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht aufgestellt wird.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Dieses steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Gauting zur Verfügung:
Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise / Betroffeneninformationen –
Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – FB 20 und FB 21 Bauverwaltung



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich
östlich der Landstraße in Oberbrunn

Angeheftet am: 02.07.2026

Abgenommen am: 04.08.2026